

(Der Bierauschank über die Gasse.) Vor dem Bezirksrichter Dr. Dfio (Josefstadt) hatte sich gestern der Gastwirt Josef Kassa wegen verweigerten Bierverkaufs zu verantworten. Nach Inhalt der polizeilichen Anzeige soll der Angeklagte am 24. Mai 1916 sich geweigert haben, der zwölfjährigen Tochter des Hausbesorger's Karl Rudolf ein Krügel Abzugbier über die Gasse zu verkaufen. Als der Hausbesorger dann selbst im Gasthause des Kassa erschien, soll ihm letzterer auch im Lokal den Verkauf von Bier verweigert haben. Der Angeklagte, verteidigt von Dr. Stowasser, gab an, daß er der Tochter des Anzeigers kein Bier verkaufte, weil damals das Abzugbier noch nicht angeschlagen war. Im Lokal selbst — erklärte der Angeklagte — habe er dem Hausbesorger ein Krügel Abzugbier eingeschenkt. Der Hausbesorger habe jedoch Skandal gemacht, so daß er, um sein Geschäft nicht zu stören, das Bier lieber in das Zement zurückschüttete und dem Gast erklärte, er solle sich das Bier dort holen, wo er sich sonst sein Bier hole.

Dr. Stowasser vertrat in seinem Plädoyer den Standpunkt, daß bei der gegenwärtigen Bierknappheit der Wirt, der sehr oft nicht in der Lage sei, im Lokal selbst seinen Gästen Bier zu verabfolgen, nicht verpflichtet sei, Bier über die Gasse zu verkaufen. Der Richter pflüchtete dieser Auffassung bei und sprach den Angeklagten frei.